Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NAV (Strom) der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA), nachfolgend EBS genannt

Stadtwerke Achim

Gültig ab dem 01.01.2021 (Stand 23.10.2020)

Voraussetzungen für die in diesem Preisblatt aufgeführten Netzanschlusspreise (zu Ziffer 1.9 der EBS):

- Eine freie Leitungstrasse und ein frei zugänglicher Bereich der Gebäudeeinführung (keine Baugerüste, Baustoffe oder ähnliches im Weg)
- Bodenhomogenität gemäß den Bodenklassen 3-5 gemäß DIN 18300 (leicht bis schwer lösbare Bodenarten)
- Beim Trassenverlauf treten keine Erschwernisse wie insbesondere Grundwasserabsenkung, Dükerung, Durchbrüche durch alte Fundamente, Mauerwerk oder felsiger Untergrund im Trassenverlauf etc. auf
- Verlegen der Leitungen bei Temperaturen bis oberhalb von + 5° C (Tagesmittelwert)
- Anschluss an das Stromversorgungsnetz bis zu einer Tiefe von 0,80 m gemessen ab Geländeoberkante
- Bei Notwendigkeit einer Grunddienstbarkeit sind die erforderlichen Unterlagen vom Anschlussnehmer beizubringen

(Eine Grunddienstbarkeit ist immer dann erforderlich, wenn der geplante Leitungsverlauf über mehrere Flurstücke des Anschlussnehmers bzw. über fremde, nicht öffentliche Flurstücke verläuft)

Sollten die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sein und fallen dadurch zusätzliche Kosten an, so werden diese zusätzlich nach tatsächlichem Aufwand[1] in Rechnung gestellt.

Zu Ziffer 1.4 der EBS: Standard-Netzanschluss* Strom bis 70 mm² Al ohne Baustromanschluss	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	700,00 €	833,00 €
für Mehrlängen je Meter	17,50 €	20,83 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	8,77 €	10,44 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	3,66 €	4,36 €

Zu Ziffer 1.5 der EBS: Standard-Netzanschluss* Strom bis 70 mm² Al inklusive Baustromanschluss**	Netto	Brutto
für die ersten 3 Meter	1.141,79 €	1.358,73 €
für Mehrlängen je Meter	17,50 €	20,83 €
Vergütung je Meter bei Erstellung des Rohrgrabens in Eigenleistung	8,77 €	10,44 €
Vergütung bei gemeinsamer Verlegung mehrerer Anschlussleitungen von SWA in einem von SWA oder deren Beauftragten erstellten Graben	3,66 €	4,36 €
Bereitstellungsgebühr Baustromverteiler für jedes weitere angefangene Halbjahr	49,08 €	58,41 €

* Bei Anschlüssen, die nach Art und Dimension von den vorgenannten Standard-Netzanschlüssen abweichen, erfolgt die Berechnung der Anschlusskosten nach tatsächlichem Aufwand[1]. Ein Stromhausanschluss mit einer maximalen Anschlusslänge von bis zu 80 Metern und einer maximalen Anschlussleistung von 45 kW bzw. 6 Wohneinheiten Strom (ohne Warmwasserbereitung) gilt als Standard-Netzanschluss Strom.
Für die Herstellung eines Netzanschlusses werden bei einem Kabelanschluss mit einem Querschnitt von mehr als 70 mm² Al die Preise ebenfalls nach tatsächlichem Aufwand[1] ermittelt.

** Im Anschlusspreis ist eine Bereitstellungsgebühr für den Baustromverteiler für 6 Monate ab Aufbaudatum enthalten.

[1] Da wir zwecks Vereinbarung möglichst günstiger Konditionen Jahresleistungsverzeichnisse mit unseren Tiefbauunternehmen vereinbart haben, genügt zum Nachweis des Aufwandes der Verweis auf die betreffenden Positionen des jeweils aktuell gültigen Jahresleistungsverzeichnisses. Hinzu treten unsere Regiekosten i. H. v. 9,5 % auf Tiefbauleistungen und 26,5 % auf Lagermaterial. Der Angebotspreis setzt sich also aus den Preisen im Jahresleistungsverzeichnis zzgl. unseres Regieaufwandes zusammen. Dies gilt auch für alle folgenden Positionen, bei denen wir auf den tatsächlichen Aufwand Bezug nehmen.

Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NAV (Strom) der Stadtwerke Achim Aktiengesellschaft (SWA), nachfolgend EBS genannt

Stadtwerke Achim

Gültig ab dem 01.01.2021 (Stand 23.10.2020)

Baustromübergabepunkt herstellen (ohne Tiefbau)	Netto	Brutto
Baustromübergabepunkt an Kabelverteiler oder Trafostation herstellen*** (keine Tiefbauarbeiten notwendig)	525,41 €	625,24 €
Bereitstellungsgebühr Baustromverteiler für jedes weitere angefangene Halbjahr	49,08 €	58,41 €

***Im Anschlusspreis ist eine Bereitstellungsgebühr für den Baustromverteiler für 6 Monate ab Aufbaudatum enthalten.

Zu Ziffer 1.11 der EBS: Demontage von bestehenden Netzanschlüsse

Die Demontage von bestehenden Netzanschlüssen wird nach tatsächlichem Aufwand[1] berechnet.

Zu Ziffer 2.3 der EBS: Baukostenzuschuss	Netto	Brutto
Baukostenzuschuss Niederspannung für die ersten 3 Wohneinheiten (WE) / 30 kW	frei	frei
Baukostenzuschuss je weitere WE	73,61 €	87,60 €
Baukostenzuschuss Gewerbe je kVA	33,98 €	40,44 €

Zu Ziffer 5. der EBS: Inbetriebsetzung	Netto	Brutto
Erstmalige Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage	im Netzanschlussentgelt (Ziffer 1.4, 1.5, 1.6 der EBS) enthalten	
je vergebliche Anfahrt / nachträgliche Inbetriebsetzung pro angefangener Stunde (zu Ziffer 5.3 der EBS)	61,50 €	73,19 €

Zu Ziffer 7. der EBS: Unterbrechung / Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung, innerhalb der normalen Geschäftszeiten der SWA	Netto	Brutto
(a) Unterbrechung (nicht umsatzsteuerbar)	46,00 €	46,00 €
(b) Unterbrechung i.A. eines Lieferanten	46,00 €	54,74 €
(c) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen (nicht umsatzsteuerbar)	37,00 €	37,00 €
(d) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / nutzer zu vertretenen Gründen i.A. eines Lieferanten	37,00 €	44,03 €
(e) Wiederherstellung	49,00 €	58,31 €
(f) Wiederherstellung i.A. eines Lieferanten	49,00 €	58,31 €
(g) Trennung und Wiederherstellung des Netzanschlusses	Nach Aufwand[1]	

außerhalb der normalen Geschäftszeiten (nur in begründeten Ausnahmefällen)		
(h) Unterbrechung (nicht umsatzsteuerbar)	53,00 €	53,00 €
(i) Unterbrechung i.A. eines Lieferanten	53,00 €	63,07 €
(j) Wiederherstellung	57,50 €	68,43 €
(k) Wiederherstellung i.A. eines Lieferanten	57,50 €	68,43 €
(l) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / -nutzer zu vertretenen Gründen (nicht umsatzsteuerbar)	43,50 €	43,50 €
(m) Kostenbeitrag für einen gescheiterten Unterbrechungs- bzw. Wiederherstellungsversuch aus vom Anschlussnehmer- / nutzer zu vertretenen Gründen i.A. eines Lieferanten	43,50 €	51,77 €

Zu Ziffer 8. der EBS: Zahlungsverzug	Netto	Brutto
Mahnkosten je schriftliche Mahnung (nicht umsatzsteuerbar)	0,95 €	0,95 €

Zu Ziffer 9. der EBS: Umsatzsteuer

In den Bruttopreisen ist die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten (derzeit 19 %), sofern bei der jeweiligen Position nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist.